



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein - Westfalen

40190 Düsseldorf

40190 Düsseldorf

Telefon

(02 11) 49 72-0

Durchwahl

(02 11) 49 72-

Telefax

(02 11) 49 72-27 50

E-Mail

poststelle@fm.nrw.de

Datum 18. 11. 1999



Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

FJFG - 0010 - 2000 - I C 5

für den
Haushalts- und Finanzausschuß

Berichterstattegespräche zu den Einzelplänen 02, 11 und 15;

Als Anlage übersende ich eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

120 Anlagen



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-
Telefax
(02 11) 49 72-27 50
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum 18. 11. 1999

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

FJFG - 0010 - 2000 - I C 5

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

zu den Berichterstattergesprächen für die Einzelpläne 02, 11, 15

Im Berichterstattergespräch für den Einzelplan 11 am 20. Oktober 1999 haben sich die Berichterstatter darauf verständigt, als gesonderte Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss die Antworten der Landesregierung zu Kapitel 11 010 - sächliche Verwaltungsausgaben - zu geben sowie eine Konkretisierung der Umsetzung der in Kapitel 11 050 Titelgruppe 81 veranschlagten Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter vorzunehmen. Ferner wurde im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 02 gebeten, die haushaltsmäßigen Änderungen durch die geänderte Nutzung der Gebäude zu erläutern.

Kapitel 02 010 Hauptgruppe 5 - sächliche Verwaltungsausgaben

Durch die Zusammenlegung der Druckereien der Staatskanzlei und des MFJFG sind im Entwurf des Haushalts 2000 insgesamt 210.000 DM (davon jeweils 60.000 DM aus Titel 511 10 und 515 10 sowie 90.000 DM aus Titel 518 70) in das Kapitel 11 010 verlagert worden.

Die Mittel für die Bewirtschaftungskosten des Landeshauses (Titel 517 10: für 1999 anteilig 600.000 DM; Jahresbetrag 1,8 Mio DM) sowie für kleinere Unterhaltungsarbeiten (Titel 519 10: Jahresbetrag 208.000 DM) haben im Haushaltsentwurf 2000 bei Kapitel 02 010 keine Berücksichtigung mehr gefunden. Sie sind nunmehr bei Kapitel 15 010 veranschlagt.

Kapitel 11 010 Hauptgruppe 5 - sächliche Verwaltungsausgaben -

I. Vorbemerkung

Die in 1998 erfolgte Neubildung der Landesregierung hat dazu geführt, dass die in den Zentralkapiteln des inzwischen aufgelösten Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranschlagten Haushaltsmittel auf die aufnehmenden Ressorts (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ministerium für Inneres und Justiz - heute: Justizministerium - und Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) aufgeteilt werden mussten. Diese Aufteilung erfolgte nach einvernehmlich abgestimmten Schlüsseln; aus dieser Schlüsselung entstandene Ungenauigkeiten wurden in den Jahren 1998 und 1999 entweder durch gegenseitige Mittelzuweisungen im Einzelfall oder durch Deckungsfähigkeiten innerhalb der Hauptgruppe 5 im jeweiligen Einzelplan aufgefangen. Aus diesen Gründen sind die Haushaltsansätze 2000, die detailliert den Mittelbedarf darstellen, mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen einer Ergänzungsvorlage beabsichtigt, den Ansatz für die Bewirtschaftung von Grundstücken (Titel 517 10) im Epl. 11 um einen Betrag von 692.000 DM durch Verlagerung aus dem Einzelplan 15 zu erhöhen. Dieser Betrag - er entfällt auf die Unterbringung einer Abteilung des MASSKS im Gebäude des MFJFG - wurde bisher per Mittelzuweisung dem MFJFG zur Bewirtschaftung zugewiesen.

II. Veränderungen zum Vorjahr hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzer und Nutzungen:

Das Dienstgebäude Fürstenwall ist im Jahr 1999 mit insgesamt 417 Personen belegt (MFJFG: 286, MASSKS: 72, Geschäftsstelle Stiftung Wohlfahrtspflege: 7, Landtagsverwaltung: 42, Staatskanzlei: 10). Im Jahr 2000 wird sich diese Belegung von 417 Personen um 145 auf 562 Bedienstete ändern (MFJFG: 286, MASSKS: 72, Landtagsverwaltung 42, Staatliches Bauamt: 124, Staatskanzlei: 27, Poststelle der Landesregierung: 11).

Durch die Zusammenführung der Druckereien des MFJFG und der Staatskanzlei im Dienstgebäude Fürstenwall entstehen in der Hauptgruppe 5 des Einzelplans 11 Mehrausgaben gegenüber 1999 in Höhe von insgesamt 210.000 DM (60.000 DM bei Titel 511 10 - Beschaffung von Papier, Folien, Farben etc. -, 60.000 DM bei Titel 515 10 - Wartung und Unterhaltung - und 90.000 DM bei Titel 518 20 - Übernahme Mietvertrag für Kopiergeräte -). Die Mittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsentwurf 2000 des Einzelplans 02 abgesetzt worden (Kapitel 02 010, Titel 511 10: -60.000 DM; Titel 515 10: -60.000 DM; Titel 518 70: -90.000 DM).

Darüber hinausgehende Steigerungen im Kap. 11 010 Titel 511 10 gegenüber dem Vorjahr sind zurückzuführen auf eine allgemeine Steigerung des Geschäftsbedarfs. Die Steigerung bei Titel 515 10 beinhaltet u.a. die zusätzliche Einrichtung von ADV-Arbeitsplätzen sowie die Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und -geräten. Bei Titel 518 20 sind in 2000 erstmals 50.000 DM veranschlagt, die bisher im Einzelplan 15 veranschlagt waren und dem MFJFG vom MASSKS 1999 zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden. Die Vorjahresansätze sind bei diesen Titeln hier aufgrund der Umressortierung nicht direkt vergleichbar.

III. Nutzung von Räumen durch die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege:

Die Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet dem Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle.

Die Personalkosten sowie eine Gemeinkostenpauschale für Büromaterial werden im Einzelplan 15 - Kapitel 15 041, Titel 119 50 - vereinnahmt (Ansatz 2000: 700.000 DM). Die Miet- und Mietnebenkosten werden bei Kapitel 11 010, Titel 124 10 vereinnahmt. Die Mietkosten für 1998 betragen rd. 70.000 DM, die Nebenkostenabrechnung liegt noch

nicht vor. Fernmeldegebühren sowie Reisekosten der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle werden dem Land durch Verbuchung bei den jeweiligen Haushaltsstellen erstattet.

Kapitel 15 010 - Hauptgruppe 5 - sächliche Verwaltungsausgaben

Der Umzug des MASSKS in das Landeshaus ist für die zweite Jahreshälfte 2000 vorgesehen. Für das Landeshaus sind deshalb bei Titel 517 10 Bewirtschaftungskosten in Höhe von 900.000 DM mitveranschlagt worden.

Für kleinere Unterhaltungsarbeiten werden die anteiligen Mittel des Titels 519 10 für das Landeshaus in einer Ergänzungsvorlage auf 104.000 DM halbiert werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass zwar die Mittel für die kleineren Unterhaltungsarbeiten in der Regel entsprechend einem prozentualen Anteil am Friedensneubauwert des Gebäudes bemessen werden, indes der Bezug des renovierten Landeshauses im zweiten Halbjahr des Jahres 2000 die Reduzierung des Ansatzes im vorgenannten Umfang zulässt.

Für das bisher genutzte Gebäude Breite Str./Bastionstr. wird aufgrund der oben dargestellten Entwicklung in einer Ergänzungsvorlage der Ansatz bei Titel 517-10 um 405.000 DM und bei Titel 519 10 um weitere 27.000 DM - bei Titel 519 10 insgesamt somit um 131.000 DM - zurückgeführt werden.

Kapitel 11 050, Titelgruppe 81 - Ergänzende Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter

Es gibt einen Bedarf an weiteren Plätzen zur Förderung und Betreuung von Kindern im Hortalter. Das größte Defizit ist dabei bei der Altersgruppe der Sechs- bis Neunjährigen gegeben. Für die Altersgruppe der Sechs- bis Vierzehnjährigen sind auf diesem Hintergrund der Hort und das Schulkinderhaus entwickelt worden. Der Platzbestand konnte seit 1992 um rd. 13.000 Plätze erhöht werden. Zu Beginn dieses Kindergartenjahres gibt es rd. 42.000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, davon 1.710 Schulkinderhausplätze (Hort an der Grundschule).

Im Haushaltsentwurf 2000 werden erstmals 8,5 Mio DM in Titelgruppe 81 bei Kapitel 11 050 für neue Angebote, die im Umfeld des GTK angesiedelt sind, zur Verfügung gestellt. Das Angebot ergänzt das bestehende Betreuungssystem.

Zielgruppe des Angebotes sind die Grundschul Kinder. Das Finanzangebot des Landes richtet sich in erster Linie an die Tageseinrichtungen für Kinder, die den Freiraum am Nachmittag nutzen wollen. Es sollen Angebote gefördert werden, die ganzjährig angeboten werden. Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte und ist auch im Verhinderungsfalle durch den Personalpool der Kindertageseinrichtung sichergestellt. Es handelt sich somit um ein Angebot, das den Kriterien der Fachlichkeit, Verlässlichkeit und Kontinuität entspricht. Die Förderung des Kindes wird durch den Einsatz von Fachkräften, die nicht nur eine verlässliche Betreuung sichern, sondern darüber hinaus in einem abgestimmten sozialpädagogischen Gesamtkonzept arbeiten, gewährleistet.

Es sollen Projekte für Grundschul Kinder mit einem Landeszuschuss bis zu 20.000 DM vor allem in Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung soll pro Einrichtung gewährt werden, um ein Angebot im Anschluss an die „Grundschule von acht bis eins“ sicherzustellen. Die Förderung soll dort erfolgen, wo der Bedarf am höchsten und am dringendsten ist. Dies ist der Fall für die Altersgruppe der Sechs- bis Neunjährigen, für die am Nachmittag kein Angebot der „Grundschule von acht bis eins“ zur Verfügung steht, oder bei denen die Eltern sich ganz bewusst für ein Jugendhilfeangebot und damit für ein Angebot außerhalb der Schule entscheiden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo die Infrastruktur an ergänzenden Angeboten anders als in Ballungsräumen außerordentlich gering ist.

Angestrebt wird, dass diese, den klassischen Hort ergänzenden Angebote in Zusammenarbeit mit der Schule entstehen und somit eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den einzelnen Schulen ermöglicht wird. Dies gilt auch für die Bedarfsplanung.

